

Nutzungsordnung für das Familienzimmer

Maria-von-Linden-Str. 1

1. Zweck des Familienzimmers

Das Familienzimmer dient als geschützter Rückzugs- und Arbeitsraum für Beschäftigte und Studierende mit Betreuungsaufgaben. Es ermöglicht die kurzfristige Betreuung von Kindern am Campus und bietet Raum für familienbezogene Bedürfnisse (z. B. Stillen, Ausruhen, Arbeiten mit Kind).

Es kann zudem bei Veranstaltungen für Kinderbetreuungsangebote genutzt werden. **Eine dauerhafte Nutzung oder gewerbliche Kinderbetreuung ist nicht gestattet.**

2. Nutzungsberechtigte

Zur Nutzung berechtigt sind:

- Mitarbeiter*innen der Universität Tübingen
- Studierende der Universität Tübingen
- Gäste mit ausdrücklicher Erlaubnis (z. B. Lehrbeauftragte),
- jeweils mit ihren Kindern.

Eine Nutzung ohne Kind (z. B. Besprechungen, private Treffen, Lagerung persönlicher Dinge) ist nicht gestattet.

3. Zugang und Reservierung

- Das Familienzimmer kann über ein digitales Buchungssystem reserviert werden.
- Reservierungen haben Vorrang gegenüber spontaner Nutzung.
- Bei Nichtnutzung verfällt die Reservierung **15 Minuten nach Beginn**.

4. Ausstattung und Nutzungshinweise

Das Familienzimmer ist mit kindgerechten Möbeln und Materialien ausgestattet (z. B. Wickelauflage, Sitzmöglichkeiten, Spielekiste, ggf. Arbeitsplatz).

Bitte beachten:

- Die Ausstattung ist sorgsam zu behandeln.
- Elektronische Geräte dürfen ausschließlich von Erwachsenen genutzt werden.
- Mitgebrachte Lebensmittel und Abfälle sind wieder mitzunehmen oder ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Gegenstände des Familienzimmers dürfen nicht entfernt werden.
- **Fremde Spielgeräte oder größere Kinderutensilien dürfen nur nach Rücksprache genutzt werden.**

5. Aufsichtspflicht

- Die Aufsicht über die Kinder liegt uneingeschränkt bei den Erziehungsberechtigten bzw. Begleitpersonen.
- Kinder dürfen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt im Raum oder im Gebäude verbleiben.

6. Sauberkeit und Ordnung

- Schuhe sind beim Betreten auszuziehen.
- Das Familienzimmer ist sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Spielsachen müssen in die vorgesehenen Kisten zurückgelegt werden.
- Wickelunterlagen und Flächen sind nach Gebrauch zu reinigen; Abfälle sind zu entsorgen.
- **Windeln und Essensreste sind außerhalb des Raumes zu entsorgen**
- Größere Verschmutzungen oder Schäden sind umgehend an **familyroom.mvl1@ai.uni-tuebingen.de** zu melden.

7. Hygiene

- Bei Krankheitssymptomen der Kinder (z. B. Fieber, ansteckende Infektionen) darf das Familienzimmer nicht genutzt werden.
- Desinfektionsmittel stehen bereit; benutzte Oberflächen sind nach der Nutzung zu reinigen.

8. Sicherheit

- Fenster und Türen sind beim Verlassen zu schließen.
- Elektrische Geräte (z. B. Wärmelampe) sind auszuschalten.
- Gefährdende Gegenstände (heiße Getränke, spitze oder kleine Objekte) dürfen nicht offen zugänglich bleiben.
- Notrufnummern und wichtige Ansprechpartner*innen sind im Raum ausgehängt.

9. Haftung

- Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände.
- Für Schäden an der Ausstattung haften die verursachenden Personen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung.

10. Nutzungszeiten

- Die Nutzung ist während der allgemeinen Gebäudeöffnungszeiten möglich.
- Abweichungen (Reinigung, Veranstaltungen, Semesterferien) werden rechtzeitig bekanntgegeben.

11. Hausrecht und Verstöße

- Das Hausrecht übt der Hausvogt/ die Hausvögtin aus.
- Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung kann die Nutzung zeitweise oder dauerhaft entzogen werden.

12. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am **13.04.2026** in Kraft.